

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.02.05

Stadtratsbeschluss vom 6. Februar 2019

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Benjamin Walder (Grüne Partei Wetzikon) und zwei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 29. Oktober 2018 begründet worden.

Jugendkredit

„Heutige Situation:

Jährlich wird ein Jugendkredit von 880'000 ausgeschüttet. Die jährliche Aufteilung ist folgendem Stadtrats-Beschluss zu entnehmen.

Die Aufteilung des Gesamtkredits zeigt sich aktuell wie folgt:

Jugendkredit, Konto 1.891.3651.00

Jahresbeitrag IG JWV (Interessengemeinschaft jugendfördernder Wetziker Vereine), Leistungsvereinbarung	120'000
Verein Midnight Wetzikon n, Leistungsvereinbarung	24'000
Verein Robinson Spielplatz Wetzikon, Leistungsvereinbarung	48'000
Überbrückungslösung Offene Jugendarbeit Wetzikon mit "Jugendjoker" der Stiftung Soziokultur Schweiz, Leistungsvereinbarung	408'300
Miete Jugendhaus inklusiv Nebenkosten	46'700
freier Jugendkredit	20'000
Eiskosten	170'000
Schulsportkarten	20'000
Reserve	23'000
Total	880'000

Der Kredit ist plafoniert und erhöht sich mit diesem Beschluss nicht. Zu erwähnen ist hingegen, dass die Wetziker Bevölkerung in den letzten 10 Jahren von 19'803 (im Jahre 2006) auf 24'548 (Stand 18. August 2017) gestiegen ist. Trotzdem wurde der Kredit nie der steigenden Bevölkerungszahl angepasst. Zusätzlicher inhaltlicher Bedarf kann somit mit dem heutigen finanziellen Rahmen nicht oder nur sehr bedingt erfüllt werden.

Am 29. November 2009 hat die Gemeindeversammlung mit einem Ja-Stimmenanteil von 70 % einen jährlichen Jugendkredit von 880'000 Franken bewilligt. Im Weisungstext ist die Verteilung des Kredits im Grundsatz geregelt. Es wird aber erwähnt, dass die 880'000 Franken als Gesamtkredit zu betrachten seien und dass auf Änderungen im Angebotsbereich flexibel reagiert werden müsse.

Aus dem damaligen Weisungstext geht jedoch nicht hervor, nach welchen Kriterien die Aufteilung des Jugendkredites vorgenommen wurde.

Es stellen sich deshalb folgende Überlegungen und Fragen:

- a. Der IG JVV, dem in einer Interessengemeinschaft 28 jugendfördernde Wetziker-Vereine angehören, werden in einer Leistungsvereinbarung nur gerade 120'000 Franken, das sind 13,6 % des Jugendkredits, zugeteilt.*
- b. Weitere Institutionen teilen sich den Rest von 760'000 Franken also 86,4 % des Kredites.*
- c. Die IG JVV regelt die Verteilung ihres Kreditanteils autonom nach eigenen Kriterien.*
- d. Solche Kriterien scheinen aber bei der Bemessung des Betrages von 760'000 Franken an die weiteren Institutionen zu fehlen.*
- e. Sie könnten, unter der selbstverständlichen Vorbedingung der Jugendförderung, sein: die Integration, die Förderung der Gemeinschaft und der sozialen Kompetenzen, die Gesundheit, die Wissensvermittlung, aber auch die Breitenwirkung. Apriori nicht massgebend sein kann unseres Erachtens der Finanzbedarf einer Institution.*
- f. In diesen Zusammenhang fragen wir uns, wie die 170'000 Franken für Eiskosten im Jugendkredit einem dieser Kriterien zu entsprechen vermögen. Und kommt dieser Betrag tatsächlich gezielt den 90 Jugendlichen zu, die im EHCW und ELZO trainieren?*

Die Eismiete sollte nicht über den Jugendkredit finanziert werden. Eiskosten müssen über das Globalbudget der Sportanlagen abgerechnet werden. Auch der Unterhalt der Fussballplätze auf der Meierwiesen wird über das Globalbudget Sportanlagen bezahlt. Die Fussballfelder werden auch nicht über den Jugendkredit mitfinanziert.

Der Betrag von 170'000 Franken sollte unseres Erachtens ganz oder massgebend dem IG JVV zu Gute kommen. Bei dem ihm jetzt zustehenden Betrag von 120'000 Franken entfallen auf die 1'180 Jugendlichen der ihm angeschlossenen Vereine derzeit gerade mal je rund 100 Franken im Jahr, oder monatlich 8 Franken. (Vergleich: Für Kinder und Jugendlichen, welche den Vereinen EHCW oder ELZO angehören, entfallen jährlich rund 1'900 Franken oder monatlich über 150 Franken.)

Wir stellen zudem fest, dass der 2009 gesprochene Kredit weder an die Teuerung noch an die Bevölkerungszunahme angepasst wurde. Wir schlagen vor jetzt die entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Besteht der Wille den geringen Anteil der IG JVV anzuheben?*
- 2. Weshalb wird die Eismiete nicht über das Globalbudget Sportanlagen finanziert?*
- 3. Ist der Stadtrat bereit zur Aufteilung des Jugendkredites einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und die Beiträge entsprechend festzusetzen?*
- 4. Ist der Stadtrat bereit, eine Anpassung des Jugendkredites an die Teuerung und die grössere Einwohnerzahl und somit der Anzahl Jugendlicher vorzunehmen, um real auf dem Niveau der Volksabstimmung vom 29. November 2009 zu bleiben?*
- 5. Wie viel Mehrkosten entstünden durch die Anpassung des Kredites nach Frage 4?*
- 6. Ist der Stadtrat bereit, den Kredit von 2009 der dem Bevölkerungswachstum und der Teuerung entsprechenden Zunahme anzupassen?*
- 7. Wäre der Stadtrat bereit, eine solche künftige wiederkehrende Anpassung, vorausgesetzt dass die Teuerung oder die Bevölkerungszunahme einen gewissen Wert überschreitet, zu prüfen?“*

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Jugendkredit" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Jürg Schuler, Ressort Bildung + Jugend):

Einleitung

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Auffassung des Interpellanten und der Interpellantinnen, wonach Inhalt und Ausmass des Jugendkredits überprüft und aktualisiert werden sollen.

Gemäss heutiger Aufteilung des Jugendkredits gehen insgesamt 455'000 Franken an die Offene Jugendarbeit Wetzikon. Damit führt die Stiftung Soziokultur Schweiz mit ihrem Angebot „Jugendjoker“ das Jugendhaus und betreibt die aufsuchende Jugendarbeit in den Quartieren der Stadt. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Soziokultur Schweiz wurde bis Ende 2022 abgeschlossen. Das heisst, spätestens in zwei Jahren muss eine Nachfolgeregelung für die heutige Organisation gesucht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass idealerweise die Angebote der Offenen Jugendarbeit Wetzikon künftig bedarfsorientiert und schwankungstauglich ausgerichtet werden. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass das Alter der Zielgruppe für die Kinder- und Jugendförderung in Wetzikon durch den Stadtrat mit der Genehmigung des neuen Kinder- und Jugendförderungskonzept im Jahr 2017 von ca. 18 Jahren auf 25 Jahre erhöht wurde.

Es muss daher in Zukunft mit grundsätzlichen Änderungen gerechnet werden, welche auf den Jugendkredit und dessen Aufteilung Auswirkungen haben. Aus diesem Grund kommt der Stadtrat zum Schluss, zum heutigen Zeitpunkt auf eine Anpassung zu verzichten. Die Gesamtsituation wird jedoch während den nächsten rund zwei Jahren im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung der Offenen Jugendarbeit Wetzikon umfassend überprüft.

Zu Frage 1: Besteht der Wille, den geringen Anteil der IG JVV anzuheben?

Ob der Anteil an die IG JVV angehoben werden soll ist Gegenstand der Überprüfung der Gesamtsituation im Jugendbereich.

Zu Frage 2: Weshalb wird die Eismiete nicht über das Globalbudget Sportanlagen finanziert?

Auch diese Frage wird in die vorgesehene Prüfung einbezogen.

Zu Frage 3: Ist der Stadtrat bereit zur Aufteilung des Jugendkredites einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und die Beiträge entsprechend festzusetzen?

Siehe Antwort Frage 1.

Zu Frage 4: Ist der Stadtrat bereit, eine Anpassung des Jugendkredites an die Teuerung und die grössere Einwohnerzahl und somit der Anzahl Jugendlicher vorzunehmen, um real auf dem Niveau der Volksabstimmung vom 29. November 2009 zu bleiben?

Eine Neuberechnung der Aufteilung des Jugendkredits nur auf der Basis der Einwohnerzahl oder der Teuerung ist für die Festsetzung von Beiträgen im Jugendbereich wenig zielführend. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an die ausserschulische Jugendarbeit aufgrund der veränderten

gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gestiegen sind. Weiter ist zu prüfen, wie die jugendpolitischen Ziele auch in Zukunft zu erreichen sind. Die kinder- und jugendfördernden Angebote sollten daher laufend den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden können. Es braucht unter anderem in absehbarer Zeit auch Angebote für Zielgruppen, welche bis jetzt nur wenig oder kaum berücksichtigt wurden wie z.B. ältere Jugendliche und junge Erwachsene. Auch diese Frage wird die Jugendkommission im Rahmen der Gesamtüberprüfung diskutieren.

Zu Frage 5: Wie viel Mehrkosten entstünden durch die Anpassung des Kredites nach Frage 4? Anpassung Jugendkredit an Teuerung

Der Landesindex der Konsumentenpreise ist zwischen Dezember 2009 (103,6 Indexpunkte) und Dezember 2018 (102,9 Indexpunkte) um 0,7 Punkte (0,67 %) gesunken (Basis 2005). Ausgehend vom Jugendkredit von 880'000 Franken entspricht das einem Minderbetrag von rund 5'900 Franken.

Bevölkerungswachstum

Die Einwohnerzahl der Stadt Wetzikon ist von 21'532 (2009) um 15 % auf 24'764 (2018) gestiegen. Der Anteil Kinder und Jugendliche von Geburt bis 24 Jahre ist dabei von 5'981 um 7,4 % auf 6'433 gestiegen. Ausgehend vom Jugendkredit von 880'000 Franken entspricht dies einem fiktiven Pro-Kopf-Betrag von 41 Franken im Jahr 2009 und von 36 Franken im Jahr 2018.

Der Anteil Kinder und Jugendliche von Geburt bis 24 Jahre ist von 5'981 um 7,6 % auf 6'433 gestiegen. Das sind 452 mehr. Im Jahr 2009 sind fiktiv 147 Franken Kinder- und Jugendfördergelder pro Kind/jugendliche Person bezahlt worden und im Jahr 2018 noch 137 Franken. Somit sind im Jahr 2009 im Durchschnitt 10 Franken mehr pro Kind/jugendliche Person bezahlt worden, als im Jahr 2018. Das wären Mehrkosten von rund 66'444 Franken (452 x 147 Franken). In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass aus dem Jugendkredit heute keine Angebote für Kinder und Familien ab Geburt bis zum Kindergartenalter finanziert werden.

Zu Frage 6: Ist der Stadtrat bereit, den Kredit von 2009 der Bevölkerungswachstum und der Teuerung entsprechenden Zunahme anzupassen?

Siehe Antwort Frage 4.

Zu Frage 7: Wäre der Stadtrat bereit, eine solche künftige wiederkehrende Anpassung, vorausgesetzt, dass die Teuerung oder die Bevölkerungszunahme einen gewissen Wert überschreitet, zu prüfen?

Auch diese Frage wird in der vorgesehenen Überprüfung des Jugendkredits beantwortet werden.

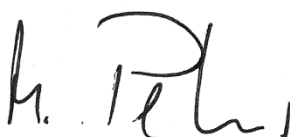
Fazit

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht sinnvoll, ohne sorgfältige Überprüfung der Gesamtsituation eine Bereinigung/Neudefinition des Jugendkredits vorzunehmen. Dies soll bei Bedarf erst, zusammen mit einer neuen Kreditvorlage, in ca. zwei Jahren erfolgen. Sobald die Neuregelung der Offenen Jugendarbeit Wetzikon geklärt ist, wird dem Parlament zu Handen einer Urnenabstimmung eine Bereinigung des Jugendkredits und eine allfällige Neuregelung der Aufteilung unterbreitet werden.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber